Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 12

Artikel: Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528072

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

große Unterschied zwischen den Kantonen. In der ganzen Schweiz kommen bei den Männern auf 100 Sterbefälle 6,4, die dem Alkoholismus direkt oder indirekt zur Last zu legen sind.

Es stehen unter dem schweizerischen Durchschnitt: Außerrhoden 1,9, Graubünden 3,3, Baselstadt 4,3, St. Gallen 4,7, Obwalden 4,7, Freiburg 5,3, Genf 5,5, Wallis 5,6, Zürich 5,7, Glarus 5,9, Bern 6,2, Thurgau 6,3; über dem schweizerischen Durchschnitt: Baselland 6,5, Neuenburg 6,5, Solothurn 6,6, Waadt 6,9, Aargau 8,4, Schaffhausen 8,7, Schwyz 9,9, Luzern 10,1, Uri 10,7, Nidwalden 12,9, Zug 13,1, Innerrhoden 17,1. Die einen Kantone sind also viel stärker von den Schädigungen des Schnapsgenusses bedroht als die andern. Die Schweiz zählt ferner 200 Waisenhäuser, in denen 9000 Kinder verpflegt werden, von denen 40 Prozent durch den Alkoholismus ihrer Eltern dahin gekommen sind.

Von den Armenlasten der Schweiz werden jährlich mehr als 20 Millionen nur für die Unterstützung von Alkoholikern und ihrer bedürftigen Angehörigen verwendet.

Trunksüchtige Eltern tragen die bösen Folgen ihres Lasters auch auf die Nachkommen über. „Trunkenbolde erzeugen wieder Trunkenbolde". Die Trunksucht führt zur Degeneration und in ihren äußersten Konsequenzen zum Aussterben ganzer Familien.

(Fortsetzung folgt.)

Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab

In der Sitzung vom 12. März kam der Bericht des Bundesrates betreffend Wiedereinführung der pädogogischen Rekrutenprüfungen zur Sprache. Der Ständerat hat diese Frage letztes Jahr in zustimmendem Sinne beantwortet, und zwar mit 26 gegen 7 Stimmen. Im Nationalrat aber wehte offenbar ein stärkerer Gegenwind. Der Präsident der bestellten Kommission, Herr Nationalrat Hans von Matt, begründete den Antrag der Kommissionsmehrheit, wobei er wesentlich folgendes ausführte:

Bis und mit dem Jahre 1914 wurden die Stellungspflichtigen bei der Aushebung zwei Prüfungen unterworfen, einer sogenannten pädagogischen, die sich bezog auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde, und einer turnerischen mit Weitsprung, Hantelheben und Schnellauf. Mit Rücksicht auf die infolge des Weltkrieges eingetretenen Veränderungen wurden diese Prüfungen vom Jahre 1915 an durch Verfügung des Militärdepartements unterdrückt. Sie sind auch nach Schluß der Grenzbesetzung nicht wieder aufgenommen worden. Ueber die Frage der Wiedereinführung herrscht ein lebhafter Streit.

Als Ganzes genommen haben die Rekrutenprüfungen dem schweizerischen Schulwesen einen großen Dienst geleistet. Mit ihrer Hilfe war es möglich, ein Urteil über den Bildungsstand unserer Jugend zu bekommen und im kleinen und im großen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst weitgehende Verwertung der Opfer an Zeit, Geld und Arbeit ermöglichten, die im ganzen Lande auf unser Unterrichtswesen verwendet werden.

Für den jungen Mann bildeten die Prüfungen die Veranlassung, sein Wissen und Können zu üben. In den fast überall eingeführten Fortbildungsschulen konnte ein Unterricht durchgeführt werden, der das, was in der Volksschule gelernt worden war, festigte und dem höheren Alter und der größeren Einsicht der Schüler entsprechend ausbaute. Eine ganze Reihe von Kantonen verlangen dringend die Wiedereinführung der Prüfungen deswegen, weil die Vorbereitung auf sie ihnen die einzige Möglichkeit gebe, eine Fortbildungsschule überhaupt in ihrem Gebiet durchzuführen, da ihnen sonst die gesetzliche Grundlage hiezu fehle. (Aber diese könnten die Kantone selber schaffen. D. Sch.)

Alle Befürworter der Wiedereinführung sind darin einig, daß die Uebelstände, die sich im Laufe der Jahre gezeigt haben, unterdrückt werden könnten, daß es aber falsch sei, ihretwegen die ganze Einrichtung mit ihren unzweifelhaften guten Wirkungen zu beseitigen.

Unter den Gegnern finden wir in erster Linie die grundsätzlichen Feinde jeder Prüfung. Insbesondere in Lehrerkreisen wird häufig mit Schärfe die Ansicht verfochten, daß durch die Prüfungen der fruchtbringende Unterricht gefährdet werde. Andere verfechten die Ansicht, daß es nicht möglich sein werde, die Rekrutenprüfungen so zu gestalten, daß sie die ihnen zugeschriebene gute Wirkung haben könnten. Die Uebelstände würden immer groß bleiben, so groß, daß sie das Gute überwiegen und es besser sei, die ganze Einrichtung bleibend zu unterdrücken. Ein weiterer Widerstand kommt aus dem Kreise der beruflichen Fortbildungsschulen. Die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung gefährde den Unterricht in diesen Schulen, der für die betreffenden Berufskreise von großer Wichtigkeit sei. Den Rekrutenprüfungen ist von ihren Befürwortern die Tatsache zum Vorteil angerechnet worden, daß sie die jungen Leute anregen, ihre Schulkenntnisse aufzufrischen und zu erweitern; dabei darf man annehmen, daß die gegenüber der Schulzeit gewachsene Erfahrung und Einsicht die Beschäfti-

gung mit dem Bildungsstoff bedeutend fruchtbarer macht als früher.

Es ist folgende Prüfungsart in Aussicht genommen:

Die pädagogische Prüfung erfolgt in Muttersprache und Vaterlandskunde. Sie hat sich dem Bildungsstand anzupassen, den ein ordentlich begabter junger Mann durch den Besuch der Primarschule und der Fortbildungsschule, sowie auch durch das praktische Leben und eigene Strebsamkeit erreichen kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird in jedem der beiden Fächer durch die Noten gut, genügend und ungenügend, in Zahlen ausgedrückt durch 1., 2. und 3. Note festgestellt.

Eine Eintragung der Noten in das Dienstbüchlein des Stellungspflichtigen findet nicht statt.

Die Prüfung in der Muttersprache beschränkt sich auf den Aufsatz. Ist dieser ungenügend, so wird auch im Lesen geprüft, und es kann dadurch die Note auf „genügend" verbessert werden.

Das Aufsatzthema soll der Vorbildung und den Lebens- und Berufsverhältnissen des Stellungspflichtigen angepaßt sein, sodaß dieser aus seinem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreis heraus schreiben kann.

In der Vaterlandskunde sind je 5—6 Jünglinge gemeinsam zu prüfen. Die Gruppen werden aus Angehörigen der gleichen oder verwandten Berufe zusammengestellt. Der Gegenstand der Prüfung wird dem geistigen Gesichtskreis der Prüflinge entnommen, und es werden daran in zwangloser Weise geographische, geschichtliche, verfassungskundliche und wirtschaftliche Fragen geknüpft.

Das Rechnen soll gemäß Antrag der überwiegenden Mehrheit der Expertenkonferenz als obligatorisches Prüfungsfach fallen gelassen werden.

Die Streichung des Rechnens aus dem Programm der Rekrutenprüfungen wird die Fortbildungsschulen befähigen, dieses Fach ganz in den Dienst der beruflichen Bildung und seiner praktischen Anwendung im Leben zu stellen. An den Rekrutenaushebungen wird mehr Zeit für die individuelle Prüfung in Muttersprache und Vaterlandskunde zur Verfügung stehen. Uebrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß ein gewandter Experte Gelegenheit findet, bei der Prüfung in der Vaterlandskunde einige praktische Beispiele aus dem mündlichen Rechnen einzubeziehen. Die Rekrutenprüfung, die im Jahre 1925 versuchsweise durchgeführt wurde, hat dies bewiesen.

Die turnerischen Prüfungen müssen auch wieder eingeführt werden. Sie werden wie in den Jahren 1905—1914 folgende drei Uebungen umfassen: Schnellauf über eine Strecke von 80 Meter, Weitsprung mit Anlauf, Hantelheben links und rechts. Die Leistungen werden nach besonderer Vorschrift gewertet und durch die Noten 1—5 ausgedrückt, die in das Dienstbüchlein einzutragen sind.

Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, dem Beschlusse des Ständerates zuzustimmen, vom Bericht des Bundesrates in annehmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Nachdem der franz. Referent Pitton (Waadt) den Mehrheitsantrag ebenfalls begründet hatte, kam die Kommissionsminderheit zum Worte. Killer (Aarg., soz.), beantragte, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Wiedereinführung der pädagogischen Prüfungen abzulehnen sei.

Steiner (Baar, kath.), schloß sich dem Antrag der Kommissionsminderheit an. Der Redner führte u. a. aus: Infolge Fallenlassens des Rechnens, dieses für die Lebensexistenz höchst wichtigen Faches, stiegen mir Zweifel auf über den Wert der in keinem Gesetze begründeten Schulprüfung. Ich hoffte, die Vorlage durch Einschaltung der einfachen Buchführung verbessern zu können. Die Anregung hat aber bei der Kommission keinen Beifall gefunden. Ich ziehe daher mein s. Zt. eingebrachtes Postulat zurück. Meine Bedenken über den praktischen Nutzen der pädagogischen Rekrutenprüfungen sind noch mehr gestiegen, sogar bis zur Frage, ob sich dieselben nach 15jährigem Unterbruch nicht überlebt hätten. Persönlich bin ich nicht gegen Schulprüfungen. Wir können dieselben aber ruhig den Gemeinden und Kantonen überlassen.

Waldvogel (Schaffhausen, B. B.), unterstützte ebenfalls den Antrag der Kommissionsminderheit, während Hardmeier (Zürich, freis.), für die Kommissionsmehrheit eintrat, da die pädagogische Prüfung ein Akt staatsbürgerlicher Erziehung sei.

Müller (Großhöchstetten, B. B.), bemerkte, daß die Liebe zum Vaterland nicht mit den Rekrutenprüfungen geweckt werde.

Perrier (Freiburg, kathol.): Man kann sich fragen, wie stark die Rekrutenprüfungen in der Bundesverfassung verankert sind. Nach Art. 27 der Bundesverfassung sind in Sachen Volksschulbildung bekanntlich die Kanton kompetent.

Vom militärischen Standpunkt aus hält Redner die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen für wertlos. Sie wirken ebenfalls nachteilig ein auf die Entwicklung der Fortbildungsschule.

Für die Minderheit sprachen sich noch aus:

Welti (Aargau, soz.), Gadient (Graubünden, soz. pol.), Roulet (Waadt, B. B.), und Graber (Neuenburg, soz.). Jeker (Solothurn, freis.) unterstützte dagegen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Bundesrat Scheurer: Das Problem der pädagogischen Rekrutenprüfungen ist eine wichtige Landesfrage, die über den Rahmen der Schule hinausgeht. Jetzt ist Gelegenheit, den Gebirgsgegenden zu helfen, da sie Wiedereinführung der Prüfung verlangen. Die Rekrutenprüfungen sollen auf eine neue moderne Grundlage gestellt werden. Er empfahl Annahme des Mehrheitsantrages.

Mit 104 gegen 43 Stimmen wurde in der Abstimmung die Wiedereinführung der pädag. Rekrutenprüfungen abgelehnt. Für die Wiedereinführung stimmte der größte Teil der Freisinnigen und die kleinere Hälfte der kath.-kons. Fraktion; geschlossen dagegen stimmten die Sozialisten und die Bürger- und Bauernpartei. Die übrigen Fraktionen waren in ihrer Stellungnahme geteilt. Auch in unsern Reihen gehen die Ansichten darüber ziemlich weit auseinander.

Retten, nicht verurteilen!

Erschüttert liest jeder gewissenhafte Volkserzieher die kalte Statistik jugendlicher Verbrecher. Er verurteilt aber nicht die, die gefehlt haben. Er weiß, daß die Schuld letzten Endes bei anderen liegt. Es ist, als klagte der göttliche Kinderfreund durch diese düsteren Ziffern: „Meine Lieblinge sind auf Abwege geraten, weil sich niemand fand, der ein liebewarmes Herz für sie und Verständnis für ihre Not hatte."

Viele treibt das bittere Elend auf die Bahn des Verderbens. Widerwillig schlagen sie den verhängnisvollen Weg ein, und das edle „Ich", das gar wohl noch in der Tiefe der jungen Seele Sitz und Stimme hat, sträubt sich mit Gewalt gegen den ersten Fall. Findet sich in dem großen Augenblicke keine hilfreiche Hand, den jungen Menschen nach dem ersten Vergehen aufzurichten, dann kann eine unsterbliche Seele für die Ewigkeit verloren sein.

Energisches Vorgehen gegen unsere armen, jugendlichen Verirrten und empfindliche Strafen allein bringen die wenigsten von ihnen für die Dauer auf die rechte Bahn. Jesus, unser erhabenstes Vorbild als Erzieher, gibt uns Rat und Weisung. „Der gute Hirte," sagt er, „geht seinem verlorenen Schäflein nach, bis er es gefunden hat."

„Nachgehen" müssen auch wir denen, deren Aufführung uns Sorge macht, d. h. wir müssen nach dem Grunde forschen, der sie auf irrige Fährte gebracht hat. Dazu braucht es Liebe — wahre, tiefe, heilige Liebe, die nur in der Religion Wurzel schlägt — und starke Willenskraft, die das Urteil anderer, selbst der nächsten Kollegen, nicht fürchtet.

Ein Beispiel mag beweisen, wie viel ein Erzieher, der mit ganzer Seele und mit der tiefen Innigkeit seines warmfühlenden Herzens für seine Jugend einsteht, wirken kann. Es ist aus dem Alltagsleben ganz wahrheitsgetreu herausgegriffen.

Am Gymnasium zu N. hatte ein Schüler der Quarta eine Uhr gestohlen und dieselbe einem Trödler verkauft. Das Professorenkollegium saß zu Gericht, und fast einstimmig lautet das Urteil: Ausschluß des Diebes. Nur einer setzte sich warm für den Unglücklichen ein. Es war der Direktor. Natürlich fand er scharfe Gegner, und mancher der Herren betrachtete das Belassen „eines Diebes" an der Anstalt als große Gefahr für den guten Ruf derselben. Harte Vorwürfe seitens junger Herren blieben dem im Schulfache Ergrauten nicht erspart.

Sein warm für die Jugend — gerade für gefährdete Jugend — fühlendes Herz ließ sich durch nichts einschüchtern und mit fester Ueberzeugung sprach er: „Meine Herren, ich will gewiß nicht ein Vater Heli sein, der dem Strafbaren träge sein Vergehen hingehen läßt. Doch erlauben Sie eine Frage: Haben Sie das Motiv ergründet, das den Unglücklichen zu der unseligen Tat gebracht hat? Es ist eine furchtbare Verantwortung, einen jungen Menschen bloß auf die Tat hin von sich zu weisen. Vielleicht können wir ihn vor dem Verderben retten, wenn wir ihm hilfreich die Hand bieten."

Der Direktor hatte mit so warmer Ueberzeugung gesprochen, daß sich keine Widerrede fand.

Am nächsten Tage wurde der Angeklagte zum Vorsitzenden des Gymnasiums berufen. Ernst war der Verweis, der ihm gegeben wurde. Dann fragte der Jugendfreund vorwurfsvoll, aber mit viel Wärme: „Sage mir, warum hast du eine so elende Handlung begangen?"

Da brach die Rinde der Scheu und Befangenheit, die sich um die Seele des Jünglings gelegt hatte, und schmerzdurchwogt schluchzte er: „Ich hatte so Hunger."

„Du hast also nicht genügend viele Kostplätze?" forschte bewegt der Direktor.

„Donnerstag und Samstag habe ich den ganzen Tag nichts Warmes," klagte der junge Mann seinem väterlichen Freunde, in dem er bisher nur den gestrengen Direktor gesehen.

Dieser hatte genug gehört. Der Bursche sah wirklich recht verhungert aus. „Deine Sorge muß es sein, brav zu bleiben; daß du keinen Hunger mehr zu leiden brauchst, dafür werde ich aufkommen," sagte mild der Direktor.

In seiner Wohnung angekommen, sagte er zu seiner Frau: „Donnerstag und Samstag mußt du eine größere Schüssel auf den Studententisch stellen, denn es kommt noch ein recht hungriger Vogel zu unserer Schar."

Sein Schützling absolvierte das Gymnasium,